

schaften, mit Ausnahme der in diesem Bezirke inne liegenden Bittauer Ortschaften oder Ortsamtheite.

(Physicatsadjunct D. Urban.)

Der Budissin-Camenger District zerfällt ebenfalls in drei Physicatsbezirke, nämlich in den

- a) Budissiner,
- b) Camenger und
- c) Königsbrücker

Bezirk.

ad c) Der Königsbrücker Bezirk umfaßt lediglich die zur Standesherrschaft Königsbrück gehörigen Ortschaften.

(Physicus D. Schmalz.)

ad a) und b) Der Camenger und Budissiner Bezirk wird in der Weise abgegrenzt, daß das Schwarzwasser von der Meißner Grenze bei Mieschwitz an bis zur Preussischen Grenze, dergestalt die Bezirksgrenze bildet, daß alle auf dem rechten Ufer befindliche Ortschaften zum Budissiner, alle auf dem linken Ufer gelegene Orte zum Camenger Bezirke gehören. Eine Ausnahme findet jedoch insofern Statt, als Mieschwitz, so wie alle dazu gehörige Ortschaften, dem Budissiner, Königsmarcha hingegen nebst Perlinenorten dem Camenger Bezirke zufällt.

(Physicatsadjunct D. Kour im Budissiner,
und

Physicatsadjunct D. Köderez im Camenger Bezirke.)